



(19) Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer: AT 392 842 B

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 185/89

(51) Int.Cl.⁵ : F41A 19/06

(22) Anmeldetag: 31. 1.1989

(42) Beginn der Patentdauer: 15.11.1990

(45) Ausgabetag: 25. 6.1991

(73) Patentinhaber:

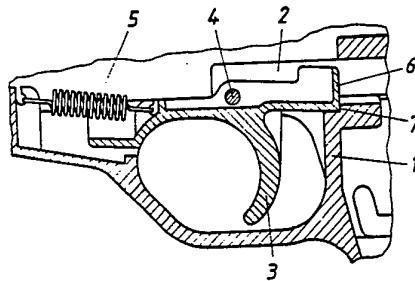
STEYR-DAIMLER-PUCH AKTIENGESELLSCHAFT
A-1010 WIEN (AT).

(72) Erfinder:

AIGNER FRIEDRICH ING.
ST. VALENTIN, OBERÖSTERREICH (AT).

(54) ABZUGVORRICHTUNG FÜR SCHUSSWAFFEN, INSbesondere PISTOLEN

(57) Eine Abzugvorrichtung für Schusswaffen, insbesondere Pistolen, weist eine vom Abzugzüngel (3) bewegbare, federbelastete Abzugstange (2) und eine die Bewegung der Abzugstange (2) sperrende, lediglich bei Betätigung des Abzugzüngels (3) lösbar Sicherung (6, 7) auf. Um eine den Abzugvorgang nicht störende, vereinfachte Konstruktion zu erzielen, ist das Abzugzüngel (3) unmittelbar an der im Waffengehäuse (1) geradlinig verschiebbar geführten Abzugstange (2) begrenzt schwenkbar gelagert. Ferner ist eine das Abzugzüngel (3) vorwärts schwenkende und zugleich die Abzugstange (2) vorwärts ziehende Feder (5) vorgesehen, die eine am Abzugzüngel (3) angeordnete Nase (6) in der Ruhestellung des Abzugzüngels (3) in einer Rast (7) hält.



B
AT 392 842

Die Erfindung betrifft eine Abzugvorrichtung für Schußwaffen, insbesondere Pistolen, mit einer vom Abzugzüngel bewegbaren, federbelasteten Abzugstange und einer die Bewegung der Abzugstange sperrenden, lediglich bei Betätigung des Abzugzüngels lösbarer Sicherung.

Durch die Sperre der Bewegung der Abzugstange, die die Aufgabe hat, die Bewegung des Abzugzüngels bzw. die auf das Abzugzüngel ausgeübte Kraft auf die weiter dahinter angeordneten Teile der Abzugvorrichtung zur Schußabgabe zu übertragen, wird die Schußauslösung überhaupt verhindert. Dabei handelt es sich um eine Sicherung, die die Sperrstellung selbständig einnimmt, so daß sich beispielsweise bei einem Stoß auf die Waffe in Waffenlängsrichtung bzw. beim Niederfallen der Waffe kein Schuß lösen kann, obwohl die Waffe im übrigen gegebenenfalls entsichert und schußbereit ist.

- 5 Eine solche Sicherung ist aus der Praxis bereits bekannt. Dabei ist aber das Abzugzüngel im Waffengehäuse ortsfest gelagert und trägt in sich einen etwas über die Züngelkontur vorstehenden Hebel, der die Sperre der Abzugstange löst, sobald das Abzugzüngel mit dem Finger der die Waffe haltenden Hand zur Schußabgabe betätigt wird. Abgesehen davon, daß der über die Züngelkontur vorstehende, vom Finger in das Abzugzüngel zurückzudrückende Hebel den Abzugvorgang stört, ergibt sich auch ein erhöhter technischer Aufwand, da es ja notwendig ist, im Züngel einen eigenen Hebel mit eigener Achse zu lagern. Außerdem kann dieser Hebel, der in seiner Grundstellung ein volles Durchschwenken des Abzugzüngels verhindert und damit die Bewegung der Abzugstange sperrt, nur verhältnismäßig schwach dimensioniert werden, weil er ja im Abzugzüngel selbst untergebracht werden muß.
- 10 Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, diese Mängel zu beseitigen und eine Abzugvorrichtung der eingangs geschilderten Art zu schaffen, bei der die bei Betätigung des Abzugzüngels lösbare Sicherung keine zusätzlichen Bauteile benötigt, keine Störung des Abzugvorganges mit sich bringt und sogar eine einfachere Bauart ermöglicht.
- 15 20 Die Erfindung löst die gestellte Aufgabe dadurch, daß das Abzugzüngel unmittelbar an der im Waffengehäuse geradlinig verschiebbar geführten Abzugstange begrenzt schwenkbar gelagert und eine das Abzugzüngel in Laufrichtung vorwärts schwenkende und zugleich die Abzugstange vorwärts ziehende Feder vorgesehen ist, die eine am Abzugzüngel angeordnete Nase in der Ruhestellung des Abzugzüngels in einer Rast hält.

- 25 25 Da das Abzugzüngel nicht wie bisher im Waffengehäuse, sondern unmittelbar an der Abzugstange gelagert ist, ergibt sich bereits eine bauliche Vereinfachung, weil eine zusätzliche Kupplung zwischen Abzugzüngel und Abzugstange entfällt. Selbstverständlich muß dabei die Abzugstange eine entsprechende Führung im Gehäuse besitzen, die aber ohne Erhöhung des technischen Aufwandes erreichbar ist. Die Feder hat die Aufgabe, das Abzugzüngel und mit ihm auch die Abzugstange stets in die vordere Ruhestellung zu bewegen. Zugleich wird die Feder aber auch dazu benutzt, die Nase am Abzugzüngel in dessen Ruhestellung in der Rast zu halten bzw. nach der Schußabgabe wieder in die Raststellung zurückzuführen. Das Abzugzüngel braucht also keinen gesonderten Hebel aufzunehmen, der den Abzugvorgang stören könnte. Durch das Rückwärtsschwenken des Abzugzüngels, also durch die normale Abzugbewegung wird zunächst die Nase aus der Rast geschwenkt und damit die Rückbewegung der Abzugstange entgegen der Federkraft freigegeben, die dann bei der weiteren Rückwärtsbewegung des Züngels erfolgt. Insgesamt wird also eine besonders einfache Konstruktion erreicht.

- 30 35 In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand in einem Ausführungsbeispiel dargestellt, und zwar zeigen Fig. 1 die erfindungswesentlichen Teile der Abzugvorrichtung einer Pistole im Schnitt in Ruhestellung und Fig. 2 am Ende der Abzugbewegung des Abzugzüngels in gleicher Darstellungsweise.

- 40 45 Im Waffengehäuse (1) ist die Abzugstange (2) geradlinig verschiebbar geführt. An der Abzugstange (2) ist das Abzugzüngel (3) auf der Achse (4) begrenzt schwenkbar gelagert. Eine Feder (5), die am Abzugzüngel (3) angreift, hat das Bestreben, einerseits das Abzugzüngel (3) in Laufrichtung vorwärts zu schwenken und anderseits die Abzugstange (2) vorwärts zu ziehen, da ja das Abzugzüngel (3) und Abzugstange (2) durch die Schwenkachse (4) des Abzugzüngels (2) miteinander verbunden sind.

- 50 55 Das Abzugzüngel (3) setzt sich nach hinten in eine Nase (6) od. dgl. fort, und im Waffengehäuse (1) ist eine Rast (7) ausgespart, in der die Nase (6) in der Ruhestellung des Abzugzüngels (3) durch die Feder (5) gehalten wird (Stellung nach Fig. 1). Es ergibt sich also eine Sperre der Abzugstange (2) und damit die gewünschte Sicherung der Waffe, da die mit dem Hinterende der Abzugstange (2) gekuppelten, nicht dargestellten weiteren Teile der Abzugvorrichtung, die die eigentliche Schußauslösung bewirken, in ihrer Lage ebenfalls festgehalten werden.

Bei der Betätigung des Abzugzüngels (3) wird dieses zunächst im Gegenuhrzeigersinn verschwenkt, so daß die Nase (6) aus der Rast (7) austritt, wonach das Abzugzüngel (3) mit der Abzugstange (2) zur Schußauslösung nach hinten bewegt werden kann, wobei in Fig. 2 die Endstellung dieser Bewegung gezeigt ist.

55

60

PATENTANSPRUCH

5

- 10 Abzugvorrichtung für Schußwaffen, insbesondere Pistolen, mit einer vom Abzugbügel bewegbaren, federbelasteten Abzugstange und einer die Bewegung der Abzugstange sperrenden, lediglich bei Betätigung des Abzugbügels lösbarer Sicherung, dadurch gekennzeichnet, daß das Abzugbügel (3) unmittelbar an der im Waffengehäuse (1) geradlinig verschiebbar geführten Abzugstange (2) begrenzt schwenkbar gelagert und eine das Abzugbügel (3) in Laufrichtung vorwärts schwenkende und zugleich die Abzugstange (2) vorwärts ziehende Feder (5) vorgesehen ist, die eine am Abzugbügel (3) angeordnete Nase (6) in der Ruhestellung des Abzugbügels (3) in einer Rast (7) hält.

20

Hiezu 1 Blatt Zeichnung

Ausgegeben

25. 06.1991

Int. Cl.⁵: F41A 19/06

Blatt 1

FIG.1

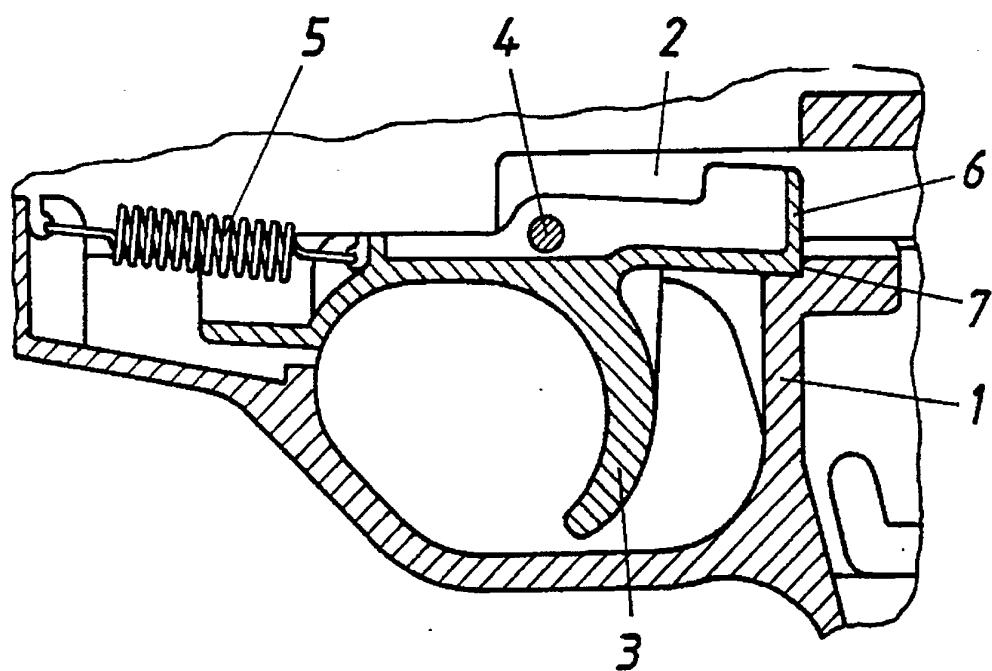


FIG.2

